

Das Grazer Gymnasium zwischen Aufklärung und Neuhumanismus

Von FERDINAND TREMEL

Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) bedeutete den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Grazer Gymnasiums. Sie schuf die Möglichkeit, dem unzeitgemäß gewordenen Drill der „ratio et institutio studiorum“ vom Jahre 1599, die bis dahin noch immer die Grundlage des Gymnasialstudiums gebildet hatte, zu entsagen und zeitgemäßerem Einrichtungen Raum zu geben. Die Wirklichkeit sah freilich anders aus, das Gymnasium vertauschte zunächst bloß den Zwang, den der Orden ausgeübt hatte, gegen den Zwang, der vom absoluten Staat ausging¹. Man wird heute zwar die Verdienste des Jesuitenordens um die Pflege der Studien nicht mehr so gering beurteilen, wie dies noch um die Jahrhundertwende geschehen ist, allein man wird nicht wegleugnen können, daß der Orden „große methodische Versäumnisse begangen“ hat². Diese Versäumnisse holte der Staat allerdings nur zum Teil nach. Der Josephinismus besaß mit dem ihm innewohnenden Utilitarismus wenig Verständnis für die Belange eines wissenschaftlichen Studiums, das nicht auf rein praktische Ziele ausgerichtet war, er wollte die Schulen auf die Heranbildung tüchtiger, staatsreuer Geistlicher, Ärzte und Beamte beschränkt wissen und übersah vollkommen den Wert einer nicht auf handgreifliche Ziele eingestellten Forschungs- und Lehrweise. Aus diesem Utilitarismus heraus ist der am 13. Oktober 1775 sanktionierte Gymnasiallehrplan zu verstehen, der die bisher sechsjährige Studienzeit am Gymnasium auf fünf Jahre herabsetzte, und utilitaristisch-bürgerlichem Denken ist es zuzuschreiben, daß der Zugang zum Gymnasialstudium mittellosen Schülern erschwert und im Gegensatz zum Gymnasium die Normalschule kräftig gefördert wurde. Die Folge war denn auch ein beträchtliches Absinken der Schülerzahl am Gymnasium, und auch der Verfasser der „Skizze von Grätz“, der gewiß nicht als Gegner der Aufklärung angesprochen werden kann, mußte

¹ F. Tremel, Das Grazer Gymnasium im Zeitalter der Aufklärung. Blätter für Heimatkunde 22/1948, S. 131.

² A. Posch, Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule. Festschrift der Universität Graz, 1937. Graz 1937. S. 7.

zugeben, daß „die Jugend in diesen Schulen“ — gemeint ist das Gymnasium — „keinen besonderen Fortgang macht“³.

Daß sich die josephinische Reform des Gymnasialstudiums nicht besonders bewährte, wurde allerdings bald erkannt; Joseph II. selbst hatte deshalb eine Studienkommission nach Wien einberufen und die Ausarbeitung neuer Lehrpläne angeordnet⁴. Was der Reform angelastet wurde, war, daß die Anforderungen an die studierende Jugend zu gering seien, daß die Beurteilung der Leistungen zu nachsichtig sei und daß die Disziplin erheblich nachgelassen habe.

Die beiden letzteren Anwürfe scheinen für das Grazer Gymnasium kaum zugetroffen zu haben, doch wollte man bemerkt haben, daß sich unter den Gymnasialstudenten wegwerfende Äußerungen über die katholische Kirche häuften und daß die Übung, Schüler zur Belohnung in Ehrenbänke zu setzen oder in Ehrenbücher einzutragen, bzw. zur Strafe in Schandbänke zu setzen oder in Schandbüchern zu vermerken, ihre Wirkung verloren habe⁵. Besonders das Schwinden des religiösen Empfindens erschreckte höheren Ortes, weshalb Kaiser Leopold II. anordnete, daß wiederum außer an jedem Sonn- und Feiertag auch an allen Schultagen eine Schulmesse zu halten sei und daß die Schüler fünfmal im Jahr zur Beichte zu gehen haben. Gleichzeitig wurde die Dauer der Hauptferien auf sechs Wochen beschränkt und die lateinische Sprache als Unterrichtssprache stärker als bisher betont.

Der Tod des Kaisers Leopold II. und die Thronbesteigung Franz II. beendete die Epoche des aufgeklärten Absolutismus. Der neue Herrscher „kam aus einer anderen geistigen Welt als sein Onkel und sein Vater“⁶. Die Erziehung und vor allem das Erlebnis der Französischen Revolution hatten in dem jungen Monarchen einen Abscheu gegen die Aufklärung hervorgerufen, der ihn von den Grundsätzen seiner beiden Vorgänger abweichen ließ. Mochte die Erziehung zum selbständigen Denken im Grazer Gymnasium auch kaum gepflegt worden sein, so hatte doch eine freiere Denkungsart vor seinen Toren nicht halt gemacht: sie wurde nun von anderen Erziehungsgrundsätzen abgelöst, von der Erziehung zum unbedingten Gehorsam gegenüber dem Staat, zur „Ruhe und Modestie“, mit der die Verfügungen einer „hohen Obrigkeit“ hin-

³ Skizze von Grätz. Getreuer Abdruck der Originalausgabe von 1792. Graz 1922, S. 174.

⁴ Cabinettschreiben vom 9. Februar 1790.

⁵ R. Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz. 3. Periode, vom Jahre 1774 bis 1849. Festprogramm des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestandes am 30. Juni 1874. Graz 1874, S. 96 f.

⁶ E. Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740—1848. Brunn—München—Wien 1943, S. 273.

zunehmen seien⁷. Diese Forderungen wurden nun zur Quintessenz der pädagogischen Weisheit der neuen Staatslenker.

Der Kanzler Heinrich Franz Graf von Rottenhann erhielt den Auftrag, ein Gutachten über die gegen das josephinische Schulsystem erhobenen Beschwerden auszuarbeiten. Dieses Gutachten sprach sich gegen die Lehrerversammlungen aus⁸, denen an Stelle des meist nicht dem Lehrerstand entnommenen Direktors die pädagogische und didaktische Leitung der Anstalt anvertraut war und wollte die Entscheidung in allen pädagogischen und didaktischen Fragen ausschließlich der Regierung vorbehalten wissen. Maßgebend war dabei die Befürchtung, daß in den Konferenzen der Lehrer, die meist selbst einfachen sozialen Verhältnissen entstammten, allzu sehr Rücksichten auf die Interessen der niederen Stände genommen werden könnten, was nicht im Sinne der Regierung lag, die einen höheren wissenschaftlichen Unterricht nur den Söhnen jener Kreise zugestehen wollte, die vermöge ihrer sozialen Herkunft zu gehobenen Posten vorherbestimmt schienen. Im Jahre 1802 wurden denn auch die Lehrerkonferenzen wieder in ihren Befugnissen beschränkt und die Leitung des Gymnasiums einem Direktor anvertraut, der Beamter und nicht Lehrer war.

Die übrigen Punkte des Gutachtens fanden zunächst kaum Beachtung. Einerseits war es die in vielen anderen Fragen zu beobachtende charakteristische Unentschlossenheit des Kaisers, die keine rasche Entscheidung zuließ, andererseits waren es die kriegerischen Ereignisse, die eine nichts weniger als erfreuliche Wendung nahmen und die Aufmerksamkeit des Kaisers und seiner Berater in eine andere Richtung drängten. So blieb vorerst alles beim alten, erst im Jahre 1795 wurde eine Studienrevisionskommission geschaffen, die unter dem Vorsitz Rottenhanns in Wien tagte. Sie setzte alsbald die Gymnasialreform auf die Tagesordnung und übertrug das Referat darüber einem erfahrenen Pädagogen, dem Gymnasialpräfekten Franz Innozenz Lang. Dieser arbeitete einen neuen Lehrplan aus, der aber erst im Jahre 1799 dem Kaiser vorgelegt wurde, in dessen Schreibtisch er bis zum Jahre 1805 unerledigt liegen blieb. In diesem Jahre erhielt er die Approbation, zur Einführung gelangte er erst mit dem Schuljahre 1807/08⁹. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Inzwischen hatten sich die geistigen Voraussetzungen in Österreich nicht unwesentlich geändert, die kirchenfreundliche Haltung des Kai-

⁷ F. Walter in „Gestalter der Geschichte Österreichs“, II. Bd., Innsbruck—Wien—München 1962, S. 298.

⁸ Kaiserliche Entschließung vom 4. Oktober 1790.

⁹ Hofdekret vom 6. August 1805.

sers hatte sich durchgesetzt und „die freigeistigen Tendenzen der jüngsten Vergangenheit“ waren „weitgehend im Schwinden“ begriffen¹⁰. Auch am Lehrplan war einiges herumgebessert worden. Schon im Jahre 1792 war die Bestimmung des Lehrplanes von 1775, daß der Griechisch-Unterricht in den beiden obersten Klassen, der „Rhetorik“ und der „Poesie“, nur von jenen Schülern besucht werden brauchte, die in der vierten Klasse hiezu „Lust und Fähigkeit“ gezeigt hatten, aufgehoben und das Griechische auch für die genannten beiden Klassen zum Pflichtfach erklärt worden¹¹. Allzu scharf wagte man aber doch nicht vorzugehen, und so wurde bestimmt, daß die Note aus dem Griechischen nicht in das allgemeine Kalkül einbezogen werden dürfe, so daß ein Schüler trotz Versagens aus diesem Gegenstand noch immer „eminenter“ in die höhere Klasse versetzt werden konnte. Außerdem wurden Befreiungen vom Griechischen ausgesprochen, wenn „besonders rücksichtswürdige Verhältnisse“ vorlagen. Welcher Art diese waren, läßt sich daraus ermessen, daß Stipendisten oder von der Zahlung des Schulgeldes befreite Schüler die Befreiung nicht erhalten durften. Um aber doch etwas für das Studium des Griechischen zu werben, wurden Prämien für vorzügliche Leistungen aus diesem Fach verliehen. Man wird in der zögernden Einstellung gegenüber dem Griechischen eine Nachwirkung der „ratio studiorum“ erblicken dürfen, die das Griechische stark vernachlässigt hatte. Es war ja das Verdienst der Aufklärung, den Wert des Studiums der griechischen Sprache betont zu haben, in Graz war ihr in Franz X. Gmeiner (1752—1824), dem berühmten Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität, ein warmer Fürsprecher erwachsen¹².

Am Hofe wurde vor allem der Verfall der Religiosität unter den Schülern beklagt. Da man darin eine der Hauptursachen der Revolution zu erblicken glaubte, fiel es nicht schwer, den Kaiser zu einem Eingreifen dagegen zu veranlassen. Eine allerhöchste Entschliebung sprach denn auch das Mißfallen des Kaisers über die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes aus und verfügte, daß am Gymnasium ein eigener Religionslehrer bestellt werde, obwohl ja sämtliche Lehrer katholische Priester waren¹³. Der Zweck wird klar, wenn man erfährt, daß der Religionslehrer der Aufsicht des Bischofs unterstellt wurde; nur die Approbation der Lehrbücher aus dem Religionsunterricht und die Festlegung

¹⁰ F. M a ß, Der Josephinismus, IV. Bd., Fontes rerum Austriacarum 2. Abt., 74. Bd., Wien—München 1957, S. 50 f.

¹¹ Hofdekret vom 20. April 1792.

¹² A. S c h l o s s a r, Innerösterreichisches Stadtleben vor hundert Jahren. Graz 1877, S. 213.

¹³ Hofdekret vom 23. April 1800.

der Unterrichtsmethode blieben der Landesstelle vorbehalten. Diese ließ sich denn auch mit der Bestellung des Religionslehrers Zeit, sie erfolgte erst vier Jahre nach dem Einlangen der kaiserlichen Entschliebung mit Beginn des Schuljahres 1804/05. Dem Religionslehrer wurde auch die Exhorte übertragen. In die gleiche Richtung zielte auch die Einrichtung eines Pflichtgottesdienstes an den unterrichtsfreien Donnerstagen.

Zur selben Zeit wurde verfügt, daß das Gymnasium mit Benediktinern aus dem Stifte Admont als Lehrkräften besetzt werden sollte.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Lehrplanes wurde das Grazer Gymnasium zu einem Gymnasium erster Klasse, und wegen seiner Verbindung mit dem Lyzeum — die Universität war 1782 in ein Lyzeum umgewandelt worden¹⁴ — zu einem „Akademischen Gymnasium“ erklärt¹⁵. Als solches erhielt es wieder sechs Klassen, nämlich vier Grammatikal- und zwei Humanitätsklassen. Die zweite wesentliche Neuerung, die der Lehrplan von 1805 brachte, war der Übergang vom Klassenlehrer- zum Fachlehrersystem. Von den sieben Professoren unterrichteten je zwei lateinische Grammatik bzw. lateinische Stilkunde und griechische Sprache und je einer Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik.

Die Ziele, die die Regierung mit dem neuen Lehrplan verfolgte, ergeben sich aus verschiedenen Bestimmungen des „Gymnasialkodex“, wie der Lehrplan hieß. Die Aufnahme ins Gymnasium wurde von der Erfüllung dreier Voraussetzungen abhängig gemacht, nämlich „besonders guten geistigen Anlagen, andauerndem Fleiß und untadelhaften Sitten“. Der Lehrer sollte nicht bloß Wissensvermittler, sondern auch Erzieher sein, daher wurde ihm nicht nur während des Unterrichts, sondern auch außerhalb desselben Einfluß auf das Verhalten der Schüler zugestanden. Wichtigstes Kennzeichen untadelhafter Sitten war „gute Gesinnung“, als deren wesentlichster Ausdruck ein der katholischen Sittenlehre entsprechendes Verhalten galt. Für ungehöriges Verhalten waren verschiedene Strafen vorgesehen, doch war jede Art körperlicher Züchtigung untersagt.

Die sieben Lehrgegenstände des Gymnasiums waren „Lateinische Grammatik“, die in den vier Grammatikalklassen mit je neun Wochenstunden unterrichtet wurden, „Stilkunde“ in den beiden Humanitätsklassen mit je zehn Wochenstunden, „Geographie und Geschichte“, die als ein Fach galten, dem in den Grammatikalklassen je drei, in den Humanitätsklassen je zwei Wochenstunden zugemessen waren, „Mathe-

¹⁴ F. v. K r o n e s, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Graz 1886. S. 465 ff.

¹⁵ Hofdekret vom 6. Oktober 1807.

matik“ mit je zwei Wochenstunden in jeder Klasse, „Naturgeschichte und Naturlehre“, die ebenfalls als ein Fach galten, mit je zwei Wochenstunden in den drei untersten Klassen, „Griechische Sprache“ mit je zwei Wochenstunden in den drei obersten Klassen und schließlich „Religionslehre“ mit je zwei Wochenstunden in jeder Klasse. Zusammen waren daher in den sechs Gymnasialklassen der „Lateinischen Grammatik“ 36, der „Stilkunde“ 20, der „Geographie und Geschichte“ 16, der „Religionslehre“ und der „Mathematik“ je 12 und der „Naturgeschichte und Naturlehre“ sowie der „Griechischen Sprache“ je sechs Wochenstunden zugemessen. Die Wochenstundenzahl je Klasse betrug 18.

Ausdrücklich war eine Trennung der Lehrfächer in Haupt- und Nebengegenstände vorgesehen. Hauptfach war das Latein, die lateinische Sprache und die Theorie des Stils sollte jeder Schüler „ganz und vollkommen“ beherrschen, aus allen anderen Fächern war nur das wichtigste, „Nützlichste“ herauszuheben und zu vermitteln. Schriftliche Hausübungen durfte nur der Lateinlehrer geben, dieser hatte seine Schüler auch zum richtigen Gebrauch der Hilfsmittel anzuleiten.

Es wäre natürlich ganz falsch, den Lehrplan nach den heute geltenden Grundsätzen zu beurteilen, doch ist ein Vergleich mit den derzeit in Kraft stehenden Lehrplänen nicht uninteressant. Bei einem solchen fällt vor allem auf, daß es keinen eigenen Deutschunterricht gab. Die Kenntnis der deutschen Sprachlehre wurde als bekannt vorausgesetzt, was natürlich nur dann zutreffen konnte, wenn sich die Schüler aus dem Kreise der gebildeten Stände rekrutierten. Das war nun durchaus nicht der Fall, es gab nicht wenige Kinder im Gymnasium, die weder zu Hause noch in der Volksschule jemals etwas von deutscher Sprachlehre gehört hatten. In solchen Fällen mußte der Ortspfarrer einspringen und das Kind für die Aufnahme in das Gymnasium vorbereiten; in seinen Händen lag daher die Auswahl der Kinder vom Lande. Häufig kamen solche Kinder erst in einem höheren Alter zum Studium; 12- bis 14jährige Primaner waren keine Seltenheit. Die deutsche Literatur war nicht von vornherein aus dem Gymnasium ausgeschlossen, es war vorgesehen, daß in den Humanitätsklassen die römischen Klassiker mit „deutschen classischen Aufsätzen derselben Art“ zu vergleichen und durch solche Vergleiche „die Regeln der Dicht- und Redekunst anschaulich zu machen“ waren, auch war durch solche Vergleiche „zur Geschmacksbildung anzuleiten“. Es gab für diesen Zweck sogar ein approbiertes Lehrbuch, eine „Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Stiles“. Da aber nichtkatholische Schriftsteller darin nicht vertreten waren, war die deutsche Klassik des 18. Jahrhunderts praktisch ausgeschlossen.

Völlig veraltet scheint uns heute die Methode. Die Regeln der Grammatik waren deutsch und lateinisch vorzutragen, die Antworten lateinisch und deutsch wiederzugeben. Es herrschte also ein mechanischer Drill, dessen Bildungswert nach modernen Begriffen durchaus negativ zu beurteilen ist. Besser stand es mit dem Übersetzen; es wurde ausdrücklich verlangt, daß die Interpretation des gelesenen Textes so zu betreiben sei, daß dadurch „nicht bloß die Sprachkenntnis erweitert und berichtigt, sondern auch der Verstand gebildet werde“, das bloß mechanische Übersetzen wurde strenge gerügt, da daraus ein „Mangel an solider Kenntnis des Lateinischen“ entspringe. Im übrigen sollte der Lehrer sobald als möglich nur lateinisch zu den Schülern sprechen und sich von diesen lateinisch antworten lassen. Man kann sich leicht vorstellen, wieviel Schüler unter solchen Bedingungen eine Frage an den Lehrer gewagt haben werden, ein Arbeitsunterricht war damit ganz ausgeschlossen.

Ein gewaltiger Unterschied zum humanistischen Gymnasium der Gegenwart liegt in der Aschenbrödelrolle, die dem Griechischen zugemessen war. Der Grundsatz der „Nützlichkeit“ des Studiums kommt nirgends so scharf zum Ausdruck als in der Behandlung dieses Faches. Nichts merkt man von einem Versuch der Einführung in die griechische Literatur, nichts von Achtung vor dieser ältesten Lehrmeisterin unserer Kultur, es genügte, daß der Schüler das griechische Alphabet lernte und ein Minimum an Vokabeln, das ihn befähigte, gewisse Ausdrücke aus dem Neuen Testament oder aus der medizinischen Fachsprache zu verstehen.

Wesentlich moderner als der Lehrplan für den Sprachunterricht mutet der für Geographie und Geschichte an. Schon die Verbindung der beiden Fächer muß als eine glückliche Lösung bezeichnet werden; unserer Auffassung entspricht es auch, wenn der Unterricht aus diesen beiden Fächern nicht als bloße Gedächtnissache hingestellt, sondern auf Vorstellung und Verständnis aufgebaut wurde. Deshalb verlangte der Lehrplan, daß alle Anschauungsmittel heranzuziehen seien und daß der Stoff lebendig und mit Anekdoten gewürzt darzubieten sei. Der Glaube der Aufklärung an die Allmacht der Erziehung spiegelte sich in der Forderung wider, daß der Geschichtsunterricht durch „lehrreiche Anwendungen“ „nützlich“ gestaltet werden sollte.

Daß die Mathematik und die Naturlehre so stiefmütterlich bedacht waren, ist einigermaßen begreiflich, da die Naturwissenschaften noch in den Anfängen steckten, das Jesuitengymnasium sie überhaupt nicht berücksichtigt hatte und das Grazer Gymnasium in erster Linie der Vorbildung von Theologen und Juristen dienen sollte. Übrigens waren

die Vorschriften für die Erteilung des physikalischen Unterrichts gar nicht antiquiert, es wurde zum Beispiel ausdrücklich verlangt, daß Versuche und Experimente nicht fehlen dürfen und daß die Schüler die Versuche nicht bloß sehen, sondern „richtig sehen“ und beobachten lernen sollten. Wenig verständlich ist die geringe Dotierung der Naturgeschichte, die obendrein im wesentlichen auf eine „Materialsammlung in tabellarischer Ordnung“ und darin auf das „Bekannte“ und „Nützliche“ beschränkt wurde. Ihr großer Wert für die angehenden Mediziner und für die Beamten der Herrschaftsverwaltungen auf dem Lande wurde offensichtlich nicht erkannt.

Ein Vergleich mit der Gegenwart darf freilich nicht übersehen, daß an die sechs Gymnasialklassen noch zwei Jahre philosophischer Studien anknüpften, bevor das Fachstudium an der Universität einsetzte. Diese beiden Jahre sollten das im Gymnasium erworbene Wissen ergänzen und vertiefen und gleichzeitig die Jugend in neue Fächer, für deren Verständnis eine größere geistige Reife erforderlich war, einführen. Wie im Gymnasium wurden auch in der Philosophie 18 Wochenstunden als Höchstmaß dessen, was der Jugend zumutbar schien, festgelegt¹⁶. Die 36 Stunden, die sich in den beiden Jahren ergaben, teilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Fächer auf: vier Stunden „Religionslehre“, je acht Stunden „Philosophie“, „Mathematik“ und „Physik“, sechs Stunden „Geschichte“ und zwei Stunden „Griechisch“. Der Religionsunterricht hatte die wissenschaftliche Begründung des im Gymnasium gedächtnismäßig vermittelten Stoffes zu bringen, im Philosophieunterricht, der für das österreichische Gymnasium bis in die Gegenwart charakteristisch geblieben ist, waren Psychologie, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, und zwar in strengem Einklang mit der katholischen Auffassung, vorzutragen, die Mathematik sollte sich auf das Elementare beschränken, ebenso die Physik, die Geschichte sollte Weltgeschichte sein, wobei der alten Geschichte ein sehr breiter Raum zugemessen war, die wenigen Griechischstunden hatten nur den Zweck, das im Gymnasium Durchgenommene zu wiederholen. Auffallend erscheint das Verschwinden des Lateinischen aus den Philosophieklassen, doch war es nur ein scheinbares Verschwinden, denn die Gegenstände Philosophie, Mathematik und Physik waren in lateinischer Sprache zu unterrichten, die somit der Stundenzahl nach für zwei Drittel des Unterrichtes zur Unterrichtssprache erhoben wurde.

Es ist nicht zu verkennen, daß dem Lehrplan von 1805 noch manches josephinische Gedankengut innewohnte. Der Utilitarismus und der naive

Fortschrittsglaube wirkten sich am sinnfälligsten in der Beschränkung auf die praktisch verwertbaren, „nützlichen“ Gegenstände aus; das starke Hervorkehren des Lateinischen stand dem keineswegs entgegen, sah man doch im Latein keine tote, sondern eine lebende Sprache, die Sprache der Wissenschaft und der Kirche. Auch für das Erlernen des Griechischen war der gleiche Nützlichkeitsstandpunkt maßgebend, denn dieser Sprache waren zahlreiche Fachausdrücke entnommen, in ihr war ein erheblicher Teil des Neuen Testaments geschrieben.

Neu war die für die franziszeische Ära charakteristische Restauration des katholischen Glaubenslebens¹⁷. Sie äußerte sich in den Studienvorschriften einmal darin, daß das Lehrgut mit der katholischen Glaubenslehre genau übereingestimmt wurde, dann aber besonders in der strengen Überwachung des Besuches der religiösen Übungen, der nicht nur für die Gymnasiasten, sondern auch für die Hörer der Philosophie Pflicht war¹⁸. Die Sonderstellung des Religionsunterrichtes, die sich aus seiner Unterordnung unter die Aufsicht des Bischofs ergab, wurde schon erwähnt, außerdem nahm dieser Gegenstand bei der Schlußbeurteilung über die Eignung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse eine besondere, gehobene Stellung ein.

In die Zukunft wiesen die durchaus neuartige Gliederung der Fächer und damit im Zusammenhang das Fachlehrersystem, Einrichtungen, die freilich erst mit der Gymnasialreform des Jahres 1849 definitiv wurden.

Gerade diese „Modernität“ des Lehrplanes, die zweifellos auf Franz X. Gmeiner zurückgeht¹⁹, wurde dem Lehrplan zum Verhängnis. Um ihn nicht nur äußerlich, sondern auch seinem ideellen Gehalt nach durchzuführen, hätte es einer neuen Lehrergeneration bedurft, die selbst von neuen Ideen erfüllt gewesen wäre, allein gerade daran mangelte es. Am Widerstand der Professoren scheiterte auch das Fachlehrersystem, das an den einzelnen Lehrer höhere wissenschaftliche Anforderungen stellte, denen sie nicht gewachsen waren und die sie daher ablehnten. Zu dem Widerstand der Lehrer gesellte sich der Widerstand der Wiener Hofstellen gegen jede Art von Neuerung, der nach dem Scheitern der Volkserhebung vom Jahre 1809 eingekehrt war und der sich nach dem Ende der Kriegszeit und dem Auftauchen freiheitlicher Vereinigungen auf den deutschen Universitäten noch verstärkte. Die neue, streng konservative Grundhaltung äußerte sich in pedantischer Überwachung des der

¹⁷ F. Maaß, a. a. O., S. 101 und Nr. 31.

¹⁸ Hofdekret vom 15. November 1809.

¹⁹ Über ihn s. A. Posch, a. a. O., S. 153 ff., und N. Grass, Die Kirchenrechtslehrer der Universität Graz und ihre Bedeutung für die Erforschung des klassischen kanonischen Rechts. Studia Gratiana VIII, Bonn 1962, S. 215 ff.

¹⁶ R. Peinlich, a. a. O., S. 127 f.

Jugend vermittelten Lehrgutes, die so weit ging, daß jeder regere Lehr-eifer der Professoren ungern gesehen war und daher unterlassen wurde und daß strenge Lehrer sich nicht nur bei Eltern und Schülern unbeliebt machten, sondern als politisch verdächtig galten. „Die Angst vor dem Einfluß revolutionärer Ideen, vor sozialpolitischen Angriffen auf die den Frieden sichernde legitime Ordnung“ lähmte „Bildungsstreben und geistigen Fortschritt“²⁰, man erinnerte sich wieder des Grundsatzes, daß die Schule „lenksame, ruhige Staatsbürger“²¹ heranbilden solle und erblickte in jeder Art Reform eine Gefahr für die sittliche Erziehung der Jugend. Der Kaiser selbst ist zwar „nach 1815 kein anderer geworden, als er vordem gewesen“²², allein mit ihm erstarrte der gesamte staatliche Organismus und der „Mangel an Entschlußfähigkeit und Tatkraft und die Scheu vor der Entscheidung“²³, die den Kaiser kennzeichneten, übertrugen sich auf die Staatsverwaltung und selbstverständlich auf das Schulwesen und erfüllten auch dieses mit dem „großen Ruhebedürfnis“²⁴, das den Herrscher kennzeichnete.

So entsprach es der retrospektiven Einstellung aller maßgebenden Stellen, vom Kaiser angefangen bis hinab zu den Lehrern, wenn die Erneuerung, die der Lehrplan von 1805 gebracht hatte, wieder beseitigt und in wesentlichen Punkten der alte Zustand wieder hergestellt wurde. Kaum zehn Jahre nach der Einführung des Fachlehrersystems wurde dieses wieder abgeschafft und zum Klassenlehrersystem zurückgekehrt²⁵.

Ärger noch waren die Änderungen im Lehrplan, die nun folgten²⁶. Der Unterricht aus Naturgeschichte und Naturlehre wurde abgeschafft, der aus Mathematik insofern eingeschränkt, als der Beginn der Algebra, die man „Buchstabenrechnen“ nannte, in die fünfte Klasse verlegt wurde. Aus Geschichte und Geographie erfuhr der Lehrstoff eine neue Verteilung: die erste Klasse sollte neben der Lehre von der Erdkugel, die auf dieser Altersstufe naturgemäß sich auf das Allernotwendigste beschränken mußte, eine kurze Übersicht über Europa enthalten, die zweite Klasse die Geographie und Geschichte Österreichs, die dritte und vierte Klasse diejenige des übrigen Europa bringen. Für die fünfte

Klasse sah der neue Lehrplan die Geographie der außereuropäischen Erdteile vor, für die sechste Klasse die Geographie und Geschichte des Altertums.

Einschneidende Veränderungen wurden auch für die philosophischen Jahrgänge getroffen. Der Lehrplan von 1824²⁷ kannte bloß fünf Pflichtgegenstände, nämlich Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Physik und Lateinische Philologie. Der Unterricht in der Philosophie hatte sich auf eine Übersicht über die empirische Psychologie, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie zu beschränken; Fundamentalphilosophie und Religionsphilosophie zu behandeln, war ausdrücklich untersagt. Die lateinische Philologie hatte an Hand einer approbierten Chrestomathie die Lektüre der in den Humanitätsklassen gelesenen Schriftsteller fortzusetzen, wobei besonders Stücke philosophischen Inhalts zu lesen waren. Außerdem war „eine oder die andere Stunde“ dazu zu verwenden, „um die Studierenden im Griechischen zu üben“. Der Lateinunterricht war in lateinischer Sprache zu erteilen, aller andere Unterricht in deutscher Sprache. Daneben gab es eine Reihe von Freigegegenständen, wobei bezeichnenderweise Weltgeschichte und Naturgeschichte von Stipendisten und von den von der Schulgeldzahlung befreiten Studenten besucht werden mußten.

Dieser Lehrplan drückte nicht nur die philosophischen Jahrgänge auf Gymnasialniveau herab, er war das Eingeständnis des völligen Versagens des Lateinunterrichtes im Gymnasium, der das ihm gesetzte Ziel nicht zu erreichen vermocht hatte. Damit war aber das gesamte Studium am Gymnasium sowohl wie in den philosophischen Jahrgängen zumindest für die zahlungskräftige Jugend zu einem harmlosen Zeitvertreib herabgesunken, ein Vorgang, der nur aus der Furcht vor einer Verselbständigung der jugendlichen Denkkraft und aus der Sorge, es könnte den Söhnen des Hoch- und Briefadels der Zugang zu den juridischen Studien, die als Vorbildung für den gehobenen Staatsdienst gefordert wurden, erschwert werden, erklärlich ist.

Diese Verniedlichung des Studiums, die offenbar dem „inneren Einklang der Bürokratie mit dem Monarchen“²⁸ entsprungen war, hatte nichts mehr mit dem Geist, auch nichts mit dem Utilitarismus des Josephinismus zu tun, sie entsprach der bürokratisch-autoritären Geisteshaltung des Biedermeier, die in der Zufriedenheit mit einem Leben innerhalb der von Gott und der Obrigkeit gesetzten Schranken, in Ruhe und in strengster Unterordnung unter die Vorschriften einer restaurativen

²⁷ Hofdekret vom 28. September 1824.

²⁸ F. Walter, a. a. O., S. 307.

²⁰ 200 Jahre Österreichische Unterrichtsverwaltung 1760 bis 1960. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht, Wien 1960, S. 19.

²¹ H. Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Deutschösterreichs von 1792 bis nach dem Weltkrieg. Wien—Leipzig 1937, S. 91.

²² H. v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, I. Bd., München 1925, S. 443. Dagegen, aber nicht überzeugend, F. M a a B, a. a. O., V. Bd., FRA. 2/75, Wien—München 1961, S. 3 ff.

²³ H. v. Srbik, a. a. O., S. 447.

²⁴ H. v. Srbik, a. a. O., S. 449.

²⁵ Hofdekrete vom 19. Juli 1818, 3. September 1818 und 31. Juli 1819.

²⁶ Hofdekrete vom 10. Juli 1819 und vom 20. September 1819.

Staatsführung das Glück und den tiefsten Sinn des Lebens zu erblicken vermeinte.

Der Tiefstand der geistigen Ausbildung der Jugend, der mit dem neuen Lehrplan erreicht worden war, wurde durch ein kleinliches System der Überwachung der Lehrer und ihrer Tätigkeit, durch Inkonsequenz in den einzelnen Durchführungsvorschriften und durch die Gewährung von Dispensen an Söhne des Adels, der hohen Bürokratie und des Militärs noch vertieft. Die Leitung des Gymnasiums mußte alljährlich über die Klassifikation genaue Berichte erstatten, die bis an den Hof gingen und abwechselnd mit Anweisungen zu größerer Strenge und größerer Milde beantwortet wurden. Dispensen vom Besuch des Griechischen oder vom Versagen des Aufsteigens in eine höhere Klasse wurden fast ausschließlich an Privatisten — das waren die Söhne der privilegierten Kreise — gewährt und machten jedes Bemühen der Lehrer um eine gerechte und gleichmäßige Beurteilung der Schüler hinfällig²⁹.

Dem Mißtrauen, das ein höherer Wissensdrang der Schüler bei der Bürokratie hervorrief, entsprach das Mißtrauen in ihr sittliches Benehmen. Die Gesinnung der Schüler wurde strengstens überwacht und den Lehrern eingeschärft, „den ganzen Menschen zu bilden“; wie dieses „Bilden“ aussehen sollte, ging aus einem Erlaß hervor, der anordnete, die Jugend so zu erziehen, daß sie „den Verhältnissen gemäß, in denen sie leben wird“, „sich und dem Staat nützlich“ zu werden vermöge³⁰.

Man möchte glauben, daß bei so geringen stofflichen Anforderungen doch das Wenige gründlich erlernt worden wäre. Allein dem war nicht so. Immer wieder wurde von den Lehrern und besonders von den Professoren an der Universität, aber auch von einsichtigen Eltern, darüber geklagt, daß die Lernerfolge weit hinter den Erwartungen nachhinkten. Selbst in dem einzigen tragenden Fach, dem Latein, wurde so wenig erreicht, daß sich die Professoren der Philosophie zu einem Einschreiten veranlaßt sahen, weil ihre Hörer oftmals kaum den Text zu lesen vermochten, geschweige denn ihn verstanden³¹. Der gleiche Mißerfolg war den Maßnahmen zur Hebung der sittlichen Ordnung beschieden. Obwohl Gymnasiasten, Hochschüler und Professoren unter strenger polizeilicher Überwachung standen³², trat keine Besserung ein.

Die Unzufriedenheit mit den durch die kleinliche Haltung und das

²⁹ R. Peinlich, a. a. O., S. 143.

³⁰ Cabinettschreiben vom 23. April 1821.

³¹ Im Jahre 1837; R. Peinlich, a. a. O., S. 143, der allerdings meinte, daß derart schlechte Ergebnisse nicht Absolventen des Grazer Gymnasiums, sondern der Provinzgymnasien anzulasten wären.

³² Alle halben Jahre war von der Direktion der Polizeihofstelle über das Benehmen und den Vortrag der Professoren Bericht zu erstatten. Hofdekret vom 6. April 1820.

Unverständnis der Bürokratie verursachten Mißständen war aber doch so allgemein, daß sich die Regierung auf die Dauer der Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform nicht länger verschließen konnte. Sie forderte daher die Studiendirektoren auf, ein Gutachten einzureichen³³, doch zu einem Entschluß gelangte sie erst neun Jahre später³⁴, und bis die Entscheidung nach Graz gelangte, war sie durch die Ereignisse der Revolution überholt.

So unbefriedigend die Entwicklung, die das Grazer Gymnasium in den Jahren zwischen 1818 und 1848 nahm, auch war, so fallen in diese Zeit doch die Anfänge einer Einrichtung, die — wenn auch mit zeitgemäßen Änderungen — heute noch besteht, der Preisprüfungen aus Steiermärkischer Landeskunde. Nach dem Lehrplan von 1805/07 war der Unterricht aus Geschichte und Geographie mit dem Heimatland zu beginnen³⁵. Da es in der Steiermark dafür kein geeignetes Lehrbuch gab, erging die Aufforderung an alle Professoren, darunter auch an den ehemaligen Professor am Gymnasium in Marburg und späteren Landesarchivar, Josef Wartinger³⁶, ein solches zu schreiben. Die Aufforderung fand nur geringes Echo unter der Lehrerschaft, lediglich Wartinger kam ihr nach. Sein Buch erschien im Jahre 1814 und wurde sogleich als Lehrbuch eingeführt. Das Honorar von 800 Gulden, das der Autor erhielt, widmete er zur Stiftung eines Preises für Schüler, die bei der alljährlichen Prüfung aus diesem Gegenstand am besten abschneiden würden. Diese hochherzige Stiftung veranlaßte den ständischen Kanzleidirektor Johann Ritter von Kalchberg, das Stiftungskapital auf 1000 Gulden zu erhöhen, worauf die beiden Stifter bestimmten, daß das Kuratorium des Joanneums von den jährlichen Zinsen des Kapitals je eine goldene und eine silberne Medaille für die beiden besten öffentlichen Schüler anschaffen sollten; Privatisten waren von der Erlangung der Preise ausgeschlossen³⁷. Um keinen Mißbrauch mit den Medaillen aufkommen zu lassen, wurde jedem Preisträger ein Verleihungsdekret ausgestellt.

Im folgenden Jahr erhöhten die steirischen Stände das Stiftungskapital, so daß am Grazer Gymnasium drei und in allen übrigen Gymnasien des Landes je eine Medaille verteilt werden konnten³⁸. Die Preisprüfung wurde in der vierten Klasse am Schluß des ersten Semesters

³³ Hofdekret vom 13. März 1838.

³⁴ Allerhöchste Entschliebung vom 30. Oktober 1847.

³⁵ Hofdekret vom 11. August 1806. R. Peinlich, a. a. O., S. 128.

³⁶ Über Wartinger s. K. G. v. Leitner, Dr. Josef Wartinger, st. st. Registrator und Archivar am Joanneum. Mitt. d. Hist. Ver. f. Stmk., 20. Heft, Graz 1873, S. LXIII ff.

³⁷ Willebrief vom 23. August 1815.

³⁸ Kaiserliche Genehmigung vom 30. Dezember 1816.

abgehalten. Am Grazer Gymnasium fand die erste Prüfung im Jahre 1815 statt³⁹.

³⁹ Weitere Einzelheiten, die Bewegung der Schülerzahlen, die Professoren usw. s. R. Peinlich, a. a. O., und J. Wenko, 375 Jahre Akademisches Gymnasium, II. Teil, Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums in Graz, Graz 1949, S. 3 ff.